

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
13.04.2026
Ausschussbetreuender Fachbereich
Jugend und Soziales
Schriftführung
Tatjana Mark
Telefon-Nr.
02202-141866

Niederschrift

Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann
Sitzung am Dienstag, 17.03.2026

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 17:34 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Gleichstellungspolitische Informationen**
0156/2026
- 6 Haushaltsplanberatungen des Haushaltes der in Zuständigkeit des Ausschusses**

für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann fallenden Produktgruppen (2026)

0146/2026

- 7 Darstellung der personellen Situation und der daraus resultierenden Anforderungen für den Stellenplan 2026 aus den in die Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann fallenden Bereichen**
0065/2026
- 8 Satzung Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat)**
0139/2026
- 9 Berufung der Mitglieder in den Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat)**
0140/2026
- 10 Bericht aus der Arbeit der Beiräte und des Integrationsrates**
- 11 Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates in Ausschüsse**
0062/2026
- 12 1. Jahresübersicht 2025 zur Wohnraumschutzsatzung in Bergisch Gladbach**
0831/2025
- 13 Sachstandsbericht zur Situation der Geflüchteten und Obdachlosen**
0088/2026
- 14 Anträge der Fraktionen**
- 15 Anfragen der Ausschussmitglieder**
- 15.1 Anfrage der Bürgerpartei GL vom 20.01.2026 (eingegangen am 26.01.2026) zur aktuellen Situation des sozialen Wohnungsbaus**
0165/2026

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Shakil (Vorsitzende) stellt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt fehlt Herr Maus (CDU).

Anschließend bittet sie die Anwesenden, sich für die Verpflichtung von Herrn Pielasch (Volt / Freie Wählergemeinschaft) und Frau Winterscheid (DIE LINKE GL) zu erheben. Sie verliest folgenden Verpflichtungstext, welcher von beiden nachgesprochen wird:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde (freiwilliger Zusatz: So wahr mir Gott helfe).“

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Frau Shakil (Vorsitzende) weist auf die derzeit laufenden „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ hin. Sie würde sich freuen, wenn die damit verbundenen Veranstaltungen zahlreich besucht würden, um ein Zeichen zu setzen.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Frau Werker (Verwaltung) freue sich, dem Ausschuss das neue Abteilungsleitungs-Team des Fachbereich 5 vorstellen zu können. Herr Kranz habe sich bereits im Rahmen der letzten Sitzung vorgestellt, er habe übergangsweise die Abteilungsleitung Soziale Förderung übernommen und leite nun die Abteilung Soziale Objekte. Frau Bilstein werde sich nachher ebenfalls vorstellen, sie sei die neue Leitung der Abteilung Soziale Förderung.

Frau Bilstein (Verwaltung) stellt sich vor: Sie sei seit 2010 bei der Stadtverwaltung beschäftigt und habe in dieser Zeit viele verschiedene Fachbereiche durchlaufen. Seit zweieinhalb Jahren sei sie für den Fachbereich Jugend und Soziales tätig und sei dort zunächst am Neuaufbau der Sozialen Infrastruktur beteiligt gewesen. Am 15.03.26 habe sie die Abteilungsleitung Soziale Förderung übernommen. Sie freue sich darauf, die gute Zusammenarbeit fortzuführen.

Sie verliest zusätzlich folgende Mitteilung des Bürgermeisters: Am 04. Februar 2026 habe man vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) eine Mitteilung erhalten.

Am 04. Februar 2026 erhielten wir vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) folgende Mitteilung, welche ich als Kurzzusammenfassung wiedergeben möchte:

Das nordrhein-westfälische Ministerium (MKJFGFI) informiert über steigende Flüchtlingszahlen aus der Ukraine, die insbesondere auf die Ausreise junger Männer im Zusammenhang mit der angespannten Kriegslage zurückzuführen sind.

Seit Mai 2025 wurden den Kommunen in NRW im Grundsatz keine Geflüchteten aus der Ukraine zugewiesen, da eine Übererfüllung der Verteilquote im Land NRW vorlag. Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklung wird Nordrhein-Westfalen voraussichtlich in Kürze wieder dazu verpflichtet, neue Geflüchtete aus der Ukraine aufzunehmen.

Der genaue Zeitpunkt für den Neustart der Zuweisungen steht noch nicht fest, da er von der bundesweiten Erfassung und dem Abbau der aktuellen Überquote abhängt. Die zuständigen Geschäftsstellen der Kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindebund NRW, Städtetag NRW und Landkreistag NRW) stehen im engen Austausch mit dem Ministerium und diese werden die Kommunen über alle weiteren Entwicklungen zeitnah informieren. Sobald dies erfolgt, werde man den Ausschuss informieren.

5. Gleichstellungspolitische Informationen

0156/2026

Keine Wortmeldungen.

6. Haushaltsplanberatungen des Haushaltes der in Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann fallenden Produktgruppen (2026)

0146/2026

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann empfiehlt dem Ausschuss Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen sowie dem Rat die Teilhaushalte für die folgenden Produktgruppen zu beschließen:

- 05.500/Hilfen für Menschen in Notlagen, 05.510/Eigene soziale Dienste, 05.520/Förderungen von Diensten in fremder Trägerschaft und 05.530/Asyl und Integration in der vorgestellten Entwurfsfassung unter Berücksichtigung der Änderungsliste sowie
- 10.264/Wohnungswesen,
- 01.010/Gleichstellung von Frau und Mann und
- 05.023/Beauftragte der Stadt Bergisch Gladbach für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Die Mitglieder des ASWDG enthalten sich einstimmig.

7. Darstellung der personellen Situation und der daraus resultierenden Anforderungen für den Stellenplan 2026 aus den in die Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann fallenden Bereichen

0065/2026

Herr Pielasch (Volt / Freie Wählergemeinschaft) bezieht sich auf die Aufschlüsselung bzgl. der in der Personalplanung dargestellten befristeten Stellen. Er fragt, ob es sich um eine erstmalige oder

eine wiederholte befristete Verlängerung handelt. In letzterem Fall möchte er erfahren, seit wann diese Stellen befristet weitergeführt werden. Abschließend fragt er, ob es Erkenntnisse darüber gebe, ob das Personal aus diesem Grund vorzeitig gekündigt habe oder sich nicht erneut um die Stelle beworben habe.

Frau Werker (Verwaltung) teilt mit, dass es sich um erneut befristete Stellen handle, weil sie im Stellenplanverfahren nicht aufgenommen wurden. Alle Stelleninhaberinnen und -inhaber seien derzeit noch da – in der Hoffnung auf eine Entfristung. Ob dies umsetzbar sei, komme bekanntlich auf die weiteren Stellenplanentwicklungen an. Somit könne man dies erst im Laufe der nächsten Jahre sicher beantworten. Für die einzelnen Personen sei dies eine sehr unschöne Ausgangslage, die sich unbestritten auch auf die persönliche Gesundheit auswirken könne. Dies könne wahrscheinlich jeder nachvollziehen, der selbst einmal in einer ähnlichen Lage war. Sicherlich erhöhe das auch das Risiko, dass die Betroffenen sich zugunsten einer unbefristeten Stelle anderweitig bewerben. Es bedürfe daher keiner Studie um eine Korrelation zwischen Befristung und Fluktuation festzustellen.

Frau Klupp (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN) wendet ein, dass sich die Stadt am TVÖD orientiere. Laut TVÖD seien aber maximal zwei Befristungen zulässig. Sie fragt, wie lang eine Befristung laufe und gibt zu bedenken, dass in den ganzen sozialen Bereichen insbesondere Frauen tätig seien und somit besonders von dieser Situation betroffen seien.

Herr Dekker (Verwaltung) antwortet, dass Befristungen grundsätzlich maximal über zwei Jahre laufen. Ein Arbeitsvertrag dürfe innerhalb dieser zwei Jahre einmalig verlängert werden. Wenn es jedoch einen sachlichen Grund – zum Beispiel die aktuelle Lage bzgl. der Geflüchteten – für die Befristung gebe, dürfe die Befristung auch über einen längeren Zeitraum umgesetzt werden.

Herr Steinbuck (CDU) bezieht sich ebenfalls auf die durch einen sachlichen Grund mögliche wiederholte Verlängerung von Befristungen. Aufgrund der hohen Geflüchteten-Zahlen sei viel Personal eingestellt worden. Er fragt, ob diese Stellen abgebaut oder übernommen wurden.

Herr Dekker (Verwaltung) gibt zu bedenken, dass die Zahlen der Geflüchteten noch immer hoch seien. Nur die Zahl der Zuweisungen habe sich reduziert. Dennoch gebe es derzeit eine gleichbleibende Zahl an Geflüchteten. In der Mitteilung des Bürgermeisters zu Beginn der Sitzung sei dazu erläutert worden, dass aktuell absehbar sei, dass in der nächsten Zeit wieder neue Geflüchtete aus der Ukraine ankommen werden.

Zudem stehe eine Rechtskreisänderung für die geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer, welche dem SGB II zugeordnet seien, an. Sie werden dann ins Asylbewerberleistungsgesetz fallen. Man rechne daher nicht mit einer sinkenden Zahl der Geflüchteten.

Auch angesichts der Situation im Libanon könne er sich vorstellen, dass sich von dort aus Menschen auf den Weg machen – über die Türkei bis in die EU. Mit einer Entlastung sei daher nicht zu rechnen, er könne aber keine sichere Prognose abgeben.

8. Satzung Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen **(Inklusionsbeirat)**

0139/2026

Herr Dekker (Verwaltung) weist darauf hin, dass in §1 (Ziffer 5b) noch vom „Integrationsrat“ die Rede sei. Er bittet dies in die korrekte Bezeichnung „Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration“ abzuändern.

Die Ausschussmitglieder sind einverstanden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die neue Satzung des Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Inklusionsbeirat).

Die Mitglieder des ASWDG stimmen einstimmig für den Beschlussvorschlag.

9. Berufung der Mitglieder in den Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat)

0140/2026

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach wählt die in der Vorlage genannten Bewerberinnen und Bewerber in den „Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat)“.

Ordentliches Mitglied

Uta Vossebrecker
Hannah Skudlarek
Salvatore Montana
Angelika Freimuth
Jürgen Münsterteicher
Beate Block-Theissen
Markus Winterscheidt
Katharina Kaul
Roswitha Lawrenz
Werner Hering
Andrea Kowalewski-Brüwer
Hildegard Allelein
Ursula Bundschuh

Stellvertretendes Mitglied

Sophia Schubert
Friedrich Imdahl
Aline Neufeind
Elisabeth Watzlawek
Frank Kellershoff
Nikolaus Mohr
Ursula Meeth
Victoria Dahm
Martin Holst
Cornelia Geuer-Zapf
Dagmar Frebert
Stephan von Sydltitz
Angela Mascharz

Die Mitglieder des ASWDG stimmen einstimmig für den Beschlussvorschlag.

10. Bericht aus der Arbeit der Beiräte und des Integrationsrates

Herr Derda (Seniorenbeirat) berichtet, dass der Seniorenbeirat in diesem Jahr ein neues Projekt aufgelegt habe: „*Sicher fahren im Alter*“. Am 21.05.26 werde es dazu eine Einführungsveranstaltung geben. Danach würden die Fahrlehrerinnen bzw. Fahrlehrer theoretische Stunden sowie praktische Übungen anbieten. Letzteres würde bedeuten, dass der Fahrlehrer oder die Fahrlehrerin den älteren Menschen beim Fahren im Straßenverkehr begleite. Dieses Projekt sei dem Seniorenbeirat sehr wichtig, es werde auch weiter veröffentlicht.

Frau Stauer (SPD) lobt das Projekt als sehr lohnend. Sie fragt, ob dabei auch Nutzende von Fahrrädern oder Pedelecs bedacht wurden.

Herr Derda (Seniorenbeirat) antwortet, dass es seitens des ADFC immer wieder Trainings gebe. Pedelecs seien etwas schwieriger zu fahren und hier könne man lernen, diese sicher zu bedienen. Er habe leider nicht die konkreten Termine vorliegen, man könne es aber wie eingangs beschrieben über den ADFC erfahren.

11. Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates in Ausschüsse
0062/2026

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Folgende Mitglieder des Seniorenbeirates werden bestellt:

1. Als beratendes Mitglied wird Frau Hildegard Gitschier-Piepenbrock in den **Ausschuss für Anregungen und Beschwerden (AAB)** entsandt.
2. Als persönliche Stellvertretung wird Herr Johannes Ditsche in den **Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss (SPLA)** entsandt.
3. Als persönliche Stellvertretung wird Frau Karin Schier in den **Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO)** entsandt.

Die Mitglieder des ASWDG stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

12. 1. Jahresübersicht 2025 zur Wohnraumschutzsatzung in Bergisch Gladbach
0831/2025

Herr Pielasch (Volt / Freie Wählergemeinschaft) bittet um eine Auskunft zu folgenden Punkten:

1. Wie häufig hat die Stadt Bergisch Gladbach in den vergangenen fünf Jahren Ersatzvornahmen an den leerstehenden Wohnimmobilien durchgeführt?
2. In wie vielen Fällen konnten die dafür entstandenen Kosten nicht vollständig an die jeweiligen Eigentümerinnen bzw. Eigentümer weitergereicht werden?
3. Wie hoch ist die Gesamtsumme der offenen bzw. der nicht realisierten Forderungen dieser Ersatzvornahmen bei leerstehenden Immobilien?
4. Gibt es noch weitere gewerblich genutzte Immobilien/Grundstücke?

Herr Lassotta (Verwaltung) antwortet, dass der Leerstand nicht Teil der Wohnraumschutzsatzung sei.

Herr Pielasch (Volt / Freie Wählergemeinschaft) fragt, ob es dann auch keine Kostenübersicht über die durchgeführten Vornahmen gebe, denn es würden ja Arbeiten durchgeführt, aber die Kosten für diese Arbeiten könnten nicht weitergegeben werden. Er fragt, ob das so richtig sei.

Herr Lassotta (Verwaltung) fragt, welche Kosten er genau meine.

Herr Pielasch (Volt / Freie Wählergemeinschaft) erläutert, dass ihm erklärt wurde, dass Ersatzvornahmen die Maßnahmen seien, die zum Beispiel in einem leerstehenden bzw. maroden Bereich notwendig sind, um den Bereich abzusichern oder sauber zu halten.

Herr Lassotta (Verwaltung) teilt mit, dass diese Aufgabe bei der Bauordnung liege. Wenn es Hinweise gebe, dass eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit bestehe, dann würden auch entsprechende Maßnahmen ergriffen. Wie bereits erläutert, wurde dies im Rahmen der Wohnraumschutzsatzung nicht thematisiert, da der Leerstand so erst einmal keine Ordnungswidrigkeit darstelle. Demnach müsse die Frage an die Bauordnung gerichtet werden, inwiefern hier Kosten entstehen und in Rechnung gestellt werden.

Herr Klaas (SPD) berichtet, dass in Köln im Dezember 2024 ebenfalls eine Wohnraumschutzsatzung verabschiedet worden sei. Diese solle eine Zweckentfremdung von Wohnraum verhindern. Die Stadt Köln habe allerdings das Instrument der

Wohnraumidentitätsnummer etabliert.

Er fragt, inwieweit die Kölner Wohnraumschutzsatzung über die der Stadt Bergisch Gladbach hinausgeht, da beide die Zweckentfremdung von Wohnraum verhindern sollen. In Köln funktioniere es so, dass man die Anbieterinnen und Anbieter dazu verpflichte, sich bei Kurzzeitvermietungen – darunter auch AirBnB und so weiter – zu registrieren. Was bedürfte es an Möglichkeiten und Tools seitens der Verwaltung, wenn man so auch in Bergisch Gladbach vorgehen würde? Müsste dies auch im Rahmen einer Änderung der Wohnraumschutzsatzung durch den Rat beschlossen werden?

Herr Lassotta (Verwaltung) antwortet, dass in Bergisch Gladbach keine Wohnraum-ID abgefragt werde. Eine Kurzzeitvermietung von bis zu sechs Monaten sei weiterhin möglich bzw. zulässig. Diesbezüglich habe man daher keine Handhabe. Die Wohnraumschutzsatzung sei ohne zusätzliches Personal erarbeitet worden, dies sei auch der Mitteilungsvorlage zu entnehmen. Um ebenfalls eine Wohnraumidentitätsnummer zu etablieren, bedürfe es daher mehr Personal. Im Rahmen der Erarbeitung der Wohnraumschutzsatzung habe man sich zudem mit den Kolleginnen und Kollegen aus Köln, Bonn und Dormagen ausgetauscht. Dort seien zusätzliche Stellen geschaffen worden, was hier aufgrund der Haushaltslage nicht möglich gewesen sei. Man könne dem also derzeit nicht nachgehen.

Grundsätzlich sei es aber so, dass die Wohnraumschutzsatzung jederzeit durch einen Beschluss geändert werden könnte. Aktuell sei man auf die Ehrlichkeit der Bürgerinnen und Bürger angewiesen: Für eine dauerhafte Ferienwohnung müsse ein entsprechender Nutzungsantrag gestellt werden.

Herr Klaas (SPD) fragt, ob er richtig verstanden habe, dass eine Kurzzeitvermietung für insgesamt sechs Monate im Jahr – also nicht zwingend sechs Monate am Stück – zulässig sei.

Herr Lassotta (Verwaltung) bejaht dies.

Herr Klaas (SPD) möchte daraufhin wissen, ob es möglich sei, einen Vergleich zu anderen Städten mit Wohnraumschutzsatzung zu erstellen, um die daraus folgenden personellen und sachlichen Mittel darzustellen. In diesem Haushalt werde man dies zwar nicht unterbekommen, aber vielleicht sei es zukünftig möglich.

Herr Lassotta (Verwaltung) teilt mit, dass eine solche Aufstellung möglich sei.

13. Sachstandsbericht zur Situation der Geflüchteten und Obdachlosen

0088/2026

Frau Bilstein (Verwaltung) stellt die aktuellen Zahlen dar. Die Verteilquote im FlüAG-Bereich liege mit Stand vom 06.03.26 bei 90,10 %. Dies entspreche derzeit einer Untererfüllung sowie einer Aufnahmeverpflichtung von 185 Personen.

Die Verteilquote der Wohnsitz-Auflagen liege mit Stand vom 01.03.26 bei 69,47 %. Dies entspreche einer Untererfüllung von 234 Personen.

Die angekündigten Zuweisungen ab dem 01.01.25 bis 01.02.26 umfassten 18 Personen. Im Zeitraum vom 01.02.26 bis zum heutigen Sitzungstag seien keine weiteren Personen angekündigt worden.

Mit Stand vom 09.03.26 habe man insgesamt 834 geflüchtete Personen aufgenommen.

Frau Stauer (SPD) fragt, inwieweit die Verwaltungen der Stadt Bergisch Gladbach und des Rheinisch-Bergischen Kreises Schlüsse aus den Erfahrungen von 2015/16 gezogen hätten: Wie könne man sich besser auf einen sich möglicherweise anbahnendem Zuwachs von Geflüchteten vorbereiten? Sie fragt, ob es dahingehend bestimmte Maßnahmen bzw. Beratungsgremien gebe – eine Art *Task Force*, um gut und präzise reagieren zu können sowie um zu verhindern, dass Mitarbeitende kräftemäßig überlastet werden. Sie beschreibt dies als Selbstschutz der Verwaltung.

Frau Werker (Verwaltung) antwortet, dass es tatsächlich seit der Ukraine-Krise eine Art *Task Force* gebe. Dieses Gremium tate auch weiterhin – wenn auch mit größeren Zeitabschnitten als zuvor. In diesem Rahmen mache man sich strategische Gedanken: In erster Linie sei man derzeit verwaltungsintern damit beschäftigt, ein strategisches Konzept zur Flüchtlingsunterbringung auf den Weg zu bringen. Insbesondere der Bestand der Unterkünfte werde darin quantitativ und qualitativ beleuchtet. Zudem ginge es natürlich auch um die unterschiedlichen Einflussfaktoren, welche den Unterkünften entgegenstehen, z. B. Mietverhältnisse, die beendet werden. Weiter berichtet sie, dass auch mit einer konkreten Zahl von Menschen gerechnet werden solle. Damit einher ginge auch die Frage, ob man – ausgehend von dieser Zahl – weitere Kapazitäten schaffe oder nicht.

Dazu werde es sicherlich politische Diskussionen geben, welche zukünftig in diesem Ausschuss geführt würden.

Das Konzept werde dementsprechend im ASWDG vorgestellt.

Frau Stauer (SPD) berichtet, dass es Fälle gegeben habe, in denen Vermietende den akuten Bedarf an Unterkünften ausgenutzt hätten. Sie fragt, ob man im Austausch mit anderen Kommunen Möglichkeiten gefunden habe, so etwas schon im Vorhinein zu unterbinden.

Frau Werker (Verwaltung) teilt mit, dass dies nur bedingt möglich sei. Man könne nur insofern vorgeifen, dass ausreichend Kapazitäten geschaffen werden – denn Notlagen, in denen dringend und schnell Plätze benötigt werden, eröffneten immer auch einen Markt für Menschen, die dies für ihre Zwecke ausnutzen könnten.

14. Anträge der Fraktionen

Keine Anträge.

15. Anfragen der Ausschussmitglieder

Keine Anfragen.

15.1. Anfrage der Bürgerpartei GL vom 20.01.2026 (eingegangen am 26.01.2026) zur aktuellen Situation des sozialen Wohnungsbaus

0165/2026

Keine Wortmeldungen.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:34 Uhr.

Shakil (Vorsitzende)

Schriftführung (Mark)

